

## Hausordnung Kurszentrum der Oda G ZH

Version vom 23. März 2021

Die Hausordnung regelt das Zusammensein innerhalb des Kurszentrums und deren Umgebung. Als Voraussetzung einer gut funktionierenden Gemeinschaft verpflichten sich alle zur gegenseitigen Rücksichtnahme, auch bei Mietern und Nachbarn des Greencity.

Alle Besuchende des Kurszentrums sorgen für Ordnung und Sauberkeit. Dies gilt insbesondere für die Aufenthaltszonen.

---

### Allgemeines

- Das Bildungszentrum Oda G ZH ist ein Ort des Lehrens und des Lernens. Man begegnet sich mit Respekt und Höflichkeit und nimmt sowohl auf die Einrichtung als auch aufeinander Rücksicht und steuert zu einer angenehmen Atmosphäre, auch mit den umliegenden Nachbarn, mit.
- Die Hausordnung gilt für alle Räume inklusive Aussenbereich des Gebäudes. Sie gilt für alle Personen, welche diese benutzen.
- Die Geschäftsleitung wird bei der Durchsetzung der Hausordnung von allen Mitarbeitenden, Instruierenden und Dozierenden unterstützt.
- Wer gegen die Hausordnung verstösst oder Anweisungen der Geschäftsleitung, von Mitarbeitenden, Instruierenden und Dozierenden nicht befolgt, muss mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.
- Während der Pausen ist auf andere Kurse Rücksicht zu nehmen und die Lautstärke entsprechend anzupassen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
- Für Schäden an Mobiliar oder sonstiger Einrichtung haften die verursachenden Personen und müssen entsprechend für die Reparaturkosten aufkommen. Mutwillige Sachbeschädigungen sowie Vandalenakte werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Es ist nicht gestattet ohne Erlaubnis Mobiliar, Einrichtungsgegenstände oder Übungsmaterial aus den Räumen zu entfernen.

---

### Öffnungszeiten

- Der Haupteingang ist von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

---

### Verpflegung

- In den Unterrichtsräumen ist der Konsum von Nahrungsmitteln verboten.
- Getränke dürfen in verschliessbaren Behältern in den Unterrichtsraum mitgenommen werden.
- Essen ist in den Aufenthalts- sowie in den Pausenräumen erlaubt.
- Der Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Für leere PET-Flaschen stehen spezielle Sammelbehälter zur Verfügung.
- Im 3. und 9. OG stehen Verpflegungsautomaten zur Verfügung.

---

### Erste Hilfe

- Bei schwerwiegenden Verletzungen, Unfällen oder Krankheitssituationen kann über den Empfang der Z-INA im 8. OG Hilfe geholt werden. Für Kleinstverletzungen (Pflaster) oder Unwohlsein, können Sie sich an den Empfang der Oda im 7. OG wenden.

### **Rauchen, Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln**

- Das ganze Gebäude ist strikt rauchfreie Zone. Ausserhalb des Gebäudes befindet sich eine klar definierte Raucherzone. Zigarettenstummel sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Der Besitz und/oder Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist im Kurszentrum und um das Gebäude strengstens verboten. Für spezielle Anlässe kann die Geschäftsleitung betreffend Alkoholkonsum Ausnahmen bewilligen.

### **Rollsportgeräte wie Inlineskates, Kickboards, Rollbretter etc.**

- Rollsportgeräte dürfen innerhalb des Gebäudes nicht benutzt werden.

### **Abstellplätze für Fahrräder und E-Bikes**

- Für Fahrräder und E-Bikes stehen bei den Fahrradständern im 1. UG der Tiefgarage Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Diebstahl**

- Die OdA G ZH haftet nicht für Gegenstände, die verloren gehen, beschädigt oder gestohlen werden.

### **Schliessfächer**

- In den Korridoren stehen Schliessfächer zur Verfügung. Die Schliessfächer funktionieren mit Münzeinwurf und Depotsystem. Bei Verlust eines Schliessfachschlüssels muss dieser ersetzt werden. Die Kosten von CHF 100.00 gehen zu Lasten der Benutzenden. Zwei Mal im Jahr werden sämtliche Schliessfächer grundgereinigt. Die Reinigung wird per E-Mail angekündigt. Nicht geleerte Schränke werden zu diesem Zweck von der OdA G ZH geöffnet und die Inhalte entsorgt.

### **Verlorene Gegenstände**

- Fundgegenstände geben Sie bitte am Empfang im 7. OG ab. Gefundene Gegenstände können ebenfalls dort abgeholt werden.

### **Weitere Regeln**

- Für die einzelnen Bildungsgänge können weitere Regelungen erlassen werden.

### **Ansprechperson bei Fragen**

- Empfang im 7. OG

Erlassen durch die Geschäftsleitung der OdA Gesundheit Zürich am 1. März 2021.



Heidi Berger  
Geschäftsführerin OdA G ZH